



Protokoll Nr. 27

Sitzung von Donnerstag, 28. Mai 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess

Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Andreas Krummen
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Edith Olibet
Bernhard Pulver
Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Michael Burkard
Michael Burri
Urs Jaberg

Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Annemarie Lehmann

Edith Madl Kubik
Béatrice Stucki
Luzius Theiler

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Ursula Begert

Traktandenliste

1.	Einbürgerungsgesuche vom 28. April 1998	104
2.	Beteiligung der Stadt Bern an der Sanierung der Technologiepark-Immobilien AG (TEAG) (Berthoud/Baumgartner)	80
3.	Motion Fraktion SP (Edith Olibet): Ein zweiter Technopark; Fristverlängerung (Baumgartner)	90
4.	Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): „Schwimmer“ und „Erzengel“ (Baumgartner)	105
5.	Erneuerung und Innensanierung der Gas- und Wasseranlage Länggasse 2. Etappe; Kredit (Mäusli/Neukomm)	70
6.	Erneuerung und Innensanierung der Gas- und Wasseranlage Breitenrain 2. Etappe; Kredit (Durrer/Neukomm)	71
7.	Einführung eines Kunden- und Werkinformationssystems beim EWB für die Energieverbrauchsabrechnung; Kredit (Bossart/Neukomm)	72
8.	Parkplatzbewirtschaftung bei Schul- und Sportanlagen; Baukredit (Rudin-Vonwil/Guggisberg)	89
9.	Sanierung des Seftaustegs; Baukredit (Junker/Guggisberg)	93
10.	Interfraktionelles Postulat FDP, SVP, CVPplus (Franziska Stalder-Landolf, FDP): Gesunde Stadtfinanzen: Privatisierung von Teilen der Stadtgärtnerei; Prüfungsbericht (Guggisberg)	--
11.	Postulat Anton Maillard (CVP): Sicherung der Grimselstrasse für Fussgänger und Schulkinder (Wasserfallen)	57
12.	Postulat Nico Lutz (JA!): Kein CS/CN-Gas mehr auf dem Gebiet der Stadt Bern. Reglement über Polizeieinsätze bei Demonstrationen (Wasserfallen)	58
13.	Interpellation Ernst Stauffer (SD): Parkkartengebühren und Abstimmungsversprechen (Wasserfallen)	95
14.	Postulat Fraktion SD (Bernhard Hess): Schaffung einer Sondereinrichtung für kriminelle und renitente Asylbewerber (Begert)	88
15.	Postulat Bernhard Hess (SD): Teilnutzung der Kaserne Bern zur Unterbringung von kriminellen und gewalttätigen Asylbewerbern (Begert)	88
16.	Motion Andreas Hofmann (SP): Erfolgskontrolle der Berner Luftqualität – Bioindikation mit Flechten (Begert)	97

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Die *Vorsitzende* begrüsst als neues Ratsmitglied Rosmarie Okle-Zimmermann (SP) und wünscht ihr viel Erfolg und Vergnügen bei der Ratsarbeit.

Christoph Stalder (FDP) hat sich bereit erklärt, das Präsidium der Spezialkommission Totalrevision Gemeindeordnung zu übernehmen. Die Wahl findet am 25. Juni 1998 statt.

Ordentliche Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 28. April 1998

Antrag Nr. 104

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	57
Eingelangte Stimmzettel	57
davon leer oder ungültig	1
In Berechnung fallende Stimmzettel	56

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Beteiligung der Stadt Bern an der Sanierung der Technologiepark-Immobilien AG (TEAG)

Antrag Nr. 80

1. Die Stadt Bern beteiligt sich an der Sanierung des Technoparks durch Aufstockung des Aktienkapitals der Technologiepark-Immobilien AG.
2. Der Stadtrat bewilligt dafür 1,6 Mio Fr., aber max. $\frac{1}{3}$ des Aktienkapitals, zu Lasten des Finanzvermögens, Konto 1021.611.100 (Aktien und Anteilscheine).
3. Die alte Beteiligung wird mit einem Restwert von 1.00 Fr abgeschrieben.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

Für die FIKO spricht *Adrian Berthoud* (EVP). Der Berner Technopark ist 1983 eröffnet worden. Er wurde in der Hochkonjunktur geplant. Die Gründe, die zum Technopark geführt haben, haben sich bis heute nicht verändert. Die Förderung des Technologietransfers und die Unterstützung junger, initiativer High-Tech-Unternehmen stehen an erster Stelle. Die 10'000 m² BGF werden gut genutzt. Die Belegung lag, im Gegensatz zu Zürich, fast von Anfang an bei über 90%. Geändert haben sich in den letzten Jahren jedoch die Immobilienpreise. Bedingt durch die Rezession gab es genügend Raum für Dienstleistungsunternehmen, was sich auf die Mietzinse auswirkte. Die TEAG kam unter Druck. 1997 musste der Verwaltungsrat der TEAG handeln und eine Neubewertung der Liegenschaft vornehmen. Zusammen mit dem Verlustvortrag ergab sich ein Sanierungsbedarf von 24,5 Mio Franken. In Zürich wurde der Technopark von 120 Mio auf 60 Mio abgeschrieben. Nach eingehenden Gesprächen haben alle an der Sanierung beteiligten Firmen und Banken einem Verzicht auf insgesamt 24,5 Mio ihrer Forderungen zugestimmt. Sie sind jedoch nicht bereit, neues Aktienkapital einzubringen. Das alte Aktienkapital von 3,8 Mio Franken wird auf Null abgeschrieben. Das neue Aktienkapital von 4,811 Mio soll sich wie folgt zusammensetzen: bisherige Aktionäre durch Umwandlung von Darlehen (1,216 Mio), Banken durch Umwandlung von Hypotheken (635'000.-), Kanton Bern durch die Umwandlung von Hypothekendarlehen (960'000.-) und neues Aktienkapital (2 Mio). Die 2 Mio neues Aktienkapital sind Bedingung der Banken für ihre Zustimmung zur Sanierung. Grundsätzlich steht offen, wer dieses Geld einbringt. Es besteht die Gefahr, dass ein Mehrheitsaktionär das Gebäude nach seinen Bedürfnissen nutzt und damit "zweckentfremdet". Der Gemeinderat ist zusammen mit Kanton und Verwaltungsrat der TEAG der Überzeugung, dass nur eine namhafte Beteiligung der öffentlichen Hand die ursprüngliche Zweckbestimmung garantieren kann. Da der Kanton bereits eine hohe Abschreibung von gut 7 Mio Hypothekendarlehen vorgenommen hat, kann er kein weiteres Geld einschiessen. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, das bisherige Aktienkapital von 150'000 Franken (bereits auf 1 Franken abgeschrieben) ganz abzuschreiben und ein neues Aktienkapital von 1,6 Mio Franken einzubringen. Der Fonds für Boden- und Wohn-

baupolitik seinerseits verzichtet auf die aufgelaufenen Baurechtszinsen von 160'000 Franken und stimmt dem Erlass der Baurechtszinsen bis zum Jahr 2000 zu. Mit dieser Abmachung kann die TEAG eine weitere Sanierungsforderung erfüllen und damit die Erfolgsaussichten erhöhen. Nach der Sanierung wird die Stadt zusammen mit dem Kanton über die Aktienmehrheit verfügen und damit die Kontrolle über den Technopark erlangen. Das auf S.4 des Vortrags erwähnte fehlende Aktienkapital von Fr. 150'000.- wurde inzwischen von einer Privatperson zur Verfügung gestellt, d.h. die Sanierung kommt zustande. Wenn es uns ernst ist mit dem Technologiestandort Bern, sind diese 1,6 Mio Franken ein wichtiger Beitrag im Sinne von Taten statt Worte. Die FIKO empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, der Beteiligung an der Sanierung zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir werden diesem Kredit, der Rettung des Technoparks, zustimmen. Wir werden jedoch den Eindruck nicht ganz los, dass die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen hier nicht nur die kantonale Dezennium AG retten müssen, sondern dass sie sich auch in Bereichen engagieren müssen, die nicht sehr klar sind. Mittlerweile gibt es viele kleine Dezennium-Aktionen, bei denen sich auch die Stadt Bern engagieren muss, deren Gefährdung teils durch einen zu grossen Enthusiasmus in den Boom-Jahren, durch falsche Einschätzungen des Markts oder durch Unfähigkeit oder Ignoranz verursacht worden ist. Eigentlich sollten diese Unternehmen die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Teilweise handelt es sich jedoch um öffentliche Interessenbereiche, und eine Diskussion ist gerechtfertigt. Die Stadt Bern kann mit der Unterstützung des Technoparks beweisen, dass es ihr mit der Wirtschaftsförderung ernst ist. Auch RGM ist bereit, eine sinnvolle, gute Wirtschaftsförderung mit öffentlichen Geldern zu finanzieren. Der Rat möge der Beteiligung der Stadt Bern an der Sanierung zustimmen.

Ueli Stüchelberger (GFL): Auch unsere Fraktion wird der Aufstockung des Aktienkapitals und dem Kredit von 1,6 Mio Franken zustimmen. Der Technopark ist für Bern wichtig und gibt Jungunternehmerinnen und -unternehmern eine Chance, sich zu entwickeln. Es bleibt jedoch ein ungutes Gefühl, denn es ist unschön, dass die öffentliche Hand zu 88% auf ihre Hypothekendarlehen, eine Bank jedoch nur zu 33% verzichtet. Es leuchtet uns auch nicht ein, dass alle andern Varianten abgelehnt worden sind. Wir sehen keine Gefahr, dass der Technopark zweckentfremdet würde, wenn er von einem Privaten gekauft würde, denn es ist möglich, das Gebiet planungsrechtlich zu sichern, damit die heutige Nutzung bleibt.

Für die FDP-Fraktion spricht *Katharina Suter-Friedli*. Unsere Fraktion ist nicht glücklich über diese Beteiligung. Die TEAG steckt in finanziellen Schwierigkeiten und braucht dringend Mittel. Wir sind uns bewusst, dass es auch eine öffentliche Aufgabe ist, den Technotransfer zu fördern und junge, initiative High-Tech-Unternehmen im Sinne einer guten Wirtschaftsförderung zu unterstützen. Nachdem Privatwirtschaft und Kanton grosse Beiträge an die Sanierung des Technoparks geleistet haben, muss nun auch die Stadt ihren Anteil beitragen. Wir erwarten, dass mit dieser Sanierung eine gute Grundlage geschaffen und dass sich der Stadtrat in den nächsten Jahren nicht mit einer weiteren Sanierung befassen muss. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu. Für uns gilt jedoch, ein Technopark genügt. Wir stellen deshalb den Antrag, die Motion Olibet - Traktandum 3 - als nicht erfüllbar abzuschreiben. Die vom Gemeinderat beantragte Fristverlängerung zur Erfüllung dieser Motion lehnen wir ab.

Ruth Rauch stimmt für die SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zu. Wie vom Referenten erwähnt, war der Technopark von Anfang an zu 90% ausgelastet. Die Grundidee, unter dem gleichen Dach High-Tech-Unternehmen eine Entwicklungschance zu geben, ist realisiert worden. Unsere Fraktion befürwortet eine Aufstockung des Aktienkapitals. Sagen wir damit zu einer Verbilligung der Mietzinse und zu einer indirekten Subventionierung der Ascom ja? Vorgesehen ist eine Reduktion des m2-Preises von Fr. 280.- auf Fr. 250.-, was dem heutigen Mietzins entspricht. Wir sagen ja zur Wirtschaftsförderung - die nicht gratis ist -, als Investition für die Zukunft und weil es sich um ein beschäftigungswirksames Projekt

handelt. Es haben tatsächlich Synergien stattgefunden: auf Ebene technisches Know-how, fachlicher Austausch und gemeinsame Infrastruktur.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* dankt dem FIKO-Sprecher für seine präzise Berichterstattung. Es geht hier darum abzuwägen, wie weit das öffentliche Interesse am Technopark geht, wie weit er für die Entwicklung der Wirtschaft nötig ist und abzuschätzen, wie weit die Stadt finanziell betroffen und bereits engagiert ist. Die heutigen Voten zeigen, dass das Interesse an einer Weiterführung des Technoparks überwiegt. Der Rat möge der Vorlage zustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt einer Beteiligung der Stadt Bern an der Sanierung der TEAG - dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum - mit 57 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

3 Motion Fraktion SP (Edith Olibet) vom 19. Oktober 1995: Ein zweiter Technopark; Fristverlängerung

Antrag Nr. 90

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion der Fraktion SP (Edith Olibet): Ein zweiter Technopark; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um maximal drei Jahre, d.h. bis zum 30. Mai 2001, zu.

Edith Olibet (SP) stimmt im Namen ihrer Fraktion einer Fristverlängerung zu. Es muss klar unterschieden werden zwischen der Immobilie, die viel zu hoch bewertet worden ist und nun abgeschrieben werden muss und dem Inhalt des Technoparks, der ein wichtiges Zentrum ist. Heute arbeiten mehr als 350 Leute im zu 90% ausgelasteten Technopark (40 Firmen). Diese Tatsachen sehen wir als Fristverlängerungsgründe. Die SP-Fraktion unterstützt eine zukunftsweisende Wirtschaftspolitik, eine wirtschaftliche Schwerpunktbildung und geht mit dem Gemeinderat darin einig, dass die Idee von Technoparks als wirtschaftsfördernde Massnahme nach wie vor wichtig ist. Wir bitten deshalb den Rat, die Frist zur Erfüllung der Motion um 3 Jahre zu verlängern

Beschluss

Der Rat stimmt der Fristverlängerung um maximal drei Jahre, d.h. bis zum 30. Mai 2001 mit 43 : 14 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

4 Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): "Schwimmer" und "Erzengel"

Antrag Nr. 105

Der Gemeinderat wird gebeten, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen bzw. Auskunft zu erteilen:

1. Was kostet (Erstellung, Installation, Wartung, Entsorgung, Sicherheitsmassnahmen für die Skulpturen) der "Schwimmer" und der "Erzengel" der Stadt Bern?
2. Welche Sicherheitsmassnahmen sind während der Badesaison durch den Gemeinderat vorgesehen?

Der "Schwimmer" ist in der Mitte der Aare und an der Eisenbahnbrücke befestigt. Ein Teil der Kabel liegen im Wasser.

Bern, 23. April 1998

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats: Die beiden Skulpturen "Schwimmer" und "Erzengel" sind Teil des Skulpturenwegs Grauholz 98. Die Stadt Bern ist zusammen mit den Gemeinden Moosseedorf, Urtenen, Zollikofen, Ittigen und Bolligen Trägerin der Stiftung Grauholz 98. Die Stiftung hat den 16 km langen Skulpturenweg vom Bahnhof Schönbühl bis zum Bundesplatz mit Kunstwerken von 73 Kunstschaaffenden realisiert. Die Kosten werden zum grössten Teil durch Beiträge des Bundes aus dem Jubiläumskredit "150 Jahre Bundesstaat", des Kantons aus dem Lotteriefonds und von Sponsorinnen/Sponsoren und Donatorinnen/Donatoren gedeckt. An die Kosten der Montage- und Demontagearbeiten der insgesamt 17 Skulpturen auf dem Gebiet der Stadt Bern hat der Gemeinderat einen Beitrag von Fr. 15'000.- gesprochen und den Erlass der Kosten für städtische Dienstleistungen von höchstens Fr. 10'000.- bewilligt.

Zur Frage 1: Die am Skulpturenweg ausgestellten Werke werden von den Künstlerinnen und Künstlern kostenlos zur Verfügung gestellt, so auch der "Schwimmer" von Spallo Kolb und der "Erzengel" von Nicolas Lavarenne. An die Montagekosten hat die Stadt die folgenden Beiträge beigesteuert: "Schwimmer" Fr. 982.65, "Erzengel" Fr. 4'731.-. Für die Demontage im September wird mit Kosten von ca. Fr. 4'000.- gerechnet.

Zur Frage 2: Das für die Aare zuständige kantonale Schifffahrtsamt hat die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der wasserbaupolizeilichen Bewilligung festgelegt: Das Seil muss so montiert werden, dass man sich nicht daran festhalten kann. Der Künstler wird die entsprechende Anpassung noch vornehmen. Zudem werden ca. 200 m oberhalb des "Schwimmers" an beiden Ufern Gefahren-Hinweistafeln aufgestellt.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

5 Erneuerung und Innensanierung der Gas- und Wasseranlage Länggasse 2. Etappe; Kredit

Antrag Nr. 70

1. Das Projekt der GWB betreffend Erneuerung und Innensanierung der Gas- und Wasseranlage Länggasse 2. Etappe wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Erneuerung und Innensanierung der Gasanlage wird ein Kredit von Fr. 1 490 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der GWB (Gasversorgung) bewilligt.
3. Für die Erneuerung der Wasseranlage wird ein Kredit von Fr. 1 395 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der GWB (Wasserversorgung) bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK spricht *Kurt Mäusli* (SP). Solche Vorlagen wird der Stadtrat noch einige zu behandeln haben, da die Leitungen des Verteilnetzes der Gas- und Wasserversorgung um 1900 erstellt worden sind und eine Sanierung der Gasleitungen vor allem aus Sicherheitsgründen nicht weiter hinausgezögert werden darf. Die Sanierung soll in Etappen erfolgen, was vor allem im Interesse der betroffenen Quartiere liegt. Allein für die Länggasse werden ca. neun weitere Vorlagen unterbreitet werden. Die im Vortrag erwähnten Eigenleistungen von 26% betreffen die Leitungsverlegung durch die GWB. Für die Gasanlage (Erneuerung) wird mit einer abschreibungstechnischen Lebensdauer von 33 Jahren und mit jährlichen Folgekosten für die gesamte Nutzungsdauer von Fr. 49'590.- und für die Innensanierung mit 20 Jahren und jährlichen Folgekosten von Fr. 12'008.-, für die Wasseranlage mit 33 Jahren und jährlichen Folgekosten über die gesamte Nutzungsdauer von Fr. 52'200.- gerechnet. Der Referent ist skeptisch, ob die Wirtschaftlichkeit des Gasabsatzes in Zukunft wirklich erhöht werden kann. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Kredit zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit von 1,49 Mio für die Gasanlage und 1,395 Mio Franken für die Wasseranlage einstimmig zu.

6 Erneuerung und Innensanierung der Gas- und Wasseranlage Breitenrain 2. Etappe; Kredit

Antrag Nr. 71

1. Das Projekt der GWB betreffend Erneuerung und Sanierung der Gas- und Wasseranlage Breitenrain 2. Etappe wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Erneuerung und Innensanierung der Gasanlage wird ein Kredit von Fr. 1 254 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der GWB (Gasversorgung) bewilligt.
3. Für die Erneuerung der Wasseranlage wird ein Kredit von Fr. 1 590 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der GWB (Wasserversorgung) bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
5. Der Beschluss betreffend Erneuerung der Wasseranlage (Punkt 3) unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

Referentin der GPK ist *Marie-Louise Durrer* (SP). Die Reihenfolge der Etappen wird aufgrund von Leckprotokollen und des Schadenkatasters festgelegt. Die 3. Etappe wird bereits realisiert. Im Bereich des Luftschutzbunkers an der Jurastrasse musste der Abstand zu den Leitungen des EWB geklärt werden. Probleme mit einem Gewerbebetrieb an der Jurastrasse und einer Firma am Dammweg konnten zusammen mit dem Leist und den Betroffenen gelöst werden. Wie im Vortrag aufgeführt, können für die Wasseranlagen Beiträge Dritter (Hausanschlussleitungen und Löschwasserbeitrag) eingefordert werden. Der Kanton subventioniert Hauptwasserleitungen mit einem Durchmesser von 125 mm und mehr mit Fr. 60.-/m. Die Hydranten werden mit Fr. 1500.- subventioniert. Durch die grosse Anschlussdichte entsteht eine gute Wirtschaftlichkeit. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Kredit zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Hans-Ulrich Suter (FDP): Unsere Fraktion ist nicht gegen den geforderten Kredit, äussert jedoch einige kritische Bemerkungen, die auf Feststellungen im Zusammenhang mit der gegenwärtig in Ausführung begriffenen 1. Etappe basieren. Einige Stadträte sind von Quartierbewohnern wiederholt auf die Arbeiten im Rahmen der 1. Etappe angesprochen worden, insbesondere auf die Belegung von öffentlichen Strassen und Plätzen mit Maschinen, Fahrzeugen und Schuttmulden und die zum Teil äusserst prekären Verkehrsverhältnisse in der Scheibenstrasse. Kritisiert worden ist auch der schleppende Arbeitsfortschritt in kleinen Etappen. Abklärungen haben folgendes ergeben: Der Auftrag für die Ausführung der 1. Etappe wurde von der GWB-Kommission an ein Bauunternehmen aus Adelboden vergeben. Offenbar unterbreitete dieses Bauunternehmen eine wesentlich günstigere Offerte als die ortsansässigen Mitkonkurrenten. Diese günstigere Offerte hat jedoch den Nachteil, dass diese Unternehmung seit Monaten - auch an Wochenenden - gratis öffentlichen Raum im Bereich der Scheibenstrasse für ihre gesamte Logistik benützt. Ob die Bauarbeiter täglich von Adelboden nach Bern und abends wieder zurücktransportiert werden und ob die Reisezeit als Arbeitszeit gemäss Gesamtarbeitsvertrag angerechnet wird, weiss Hans-Ulrich Suter nicht. In Bern gibt es mehrere leistungsfähige Bauunternehmungen mit Überkapazitäten, die einzelne Arbeitnehmer entlassen mussten. Macht es Sinn, eine billigere auswärtige Bauunternehmung zu berücksichtigen und im Gegenzug Arbeitslosenentschädigungen zu bezahlen? Zumindest müsste bei künftigen Vergabungen eine Gesamtrechnung erstellt und allenfalls Auflagen betreffend arbeitslose Bauleute aus dem Raum Bern stipuliert werden. Die

Vorwürfe bezüglich schleppendem Arbeitsfortschritt und kleinen Etappen sind unberechtigt. Die Etappierung in kurze Teilstrecken ist bedingt durch die Rettungsdienste, denen die Zufahrt zu einzelnen Liegenschaften gewährleistet werden muss und durch die Sicherstellung von Trinkwasser- und Gasversorgung in den Liegenschaften. Diese Kritik, die sich nicht gegen das Bauunternehmen als solches richtet, möge der Gemeinderat bei der Vergebung von Arbeiten für die 2. Etappe berücksichtigen.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* dankt dem Vorredner für diese Hinweise. Nicht vergessen werden darf, dass die Fraktionen und Parteien ihre Vertreter in die Vergabe-kommission delegieren. Auch sie sollten hin und wieder auf mögliche Nachteile einer Vergabe an auswärtige Firmen aufmerksam gemacht werden. Gemeinderat Neukomm ist nicht bekannt, dass diese Firma mehr Logistik auf den öffentlichen Grund gestellt hat als andere Baufirmen. Er wird sich jedoch erkundigen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit - dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum - von 1,254 Mio für die Gasanlage und 1,59 Mio für die Wasseranlage mit 58 : 0 Stimmen zu.

7 Einführung eines Kunden- und Werkinformationssystems beim EWB für die Energieverbrauchsabrechnung; Kredit

Antrag Nr. 72

1. Das Projekt "Kunden- und Werkinformationssystem beim EWB für die Energieverbrauchsabrechnung" wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 3 140 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des Elektrizitätswerks der Stadt Bern bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

Für die GPK spricht *Konrad Bossart* (CVP). Für die Bearbeitung der Kunden- und Werkinformationen wird heute beim EWB ein EDV-System eingesetzt, das bereits in den siebziger Jahren in Betrieb genommen worden ist. Diese Lösung genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Massive Doppelspurigkeiten, technische Mängel und völlig veraltete Verarbeitungsprozesse sind Grund genug, um den Handlungsbedarf für den Ersatz dieses Systems zu rechtfertigen. Durch die Marktliberalisierung, die ab 1.1.1999 auch in der Energiebranche schrittweise umgesetzt werden soll und eine intensive Kundenbearbeitung und -betreuung voraussetzt, wird der Einsatz eines neuen Systems beim EWB weiter unterstrichen. Diese Punkte werden im Vortrag des Gemeinderats detailliert formuliert. Die Zielsetzungen des EWB für die Evaluation dieser neuen Software sind darauf ausgerichtet, eine moderne und entwicklungsfähige Lösung auswählen zu können. Das EWB hat ein umfassendes Pflichtenheft erarbeitet, worin die Bedürfnisse und Anforderungen detailliert aufgeführt worden sind. Dieses Pflichtenheft wurde verschiedenen Anbietern zugestellt. Die Resultate der eingereichten Angebote wurden systematisch festgehalten, so dass eine gute Entscheidungsgrundlage vorhanden war. Nach der Evaluation hat sich das EWB für den Einsatz eines Standardpakets IS-U der Firma SAP entschieden. Die Prüfung des Referenten ergab, dass das Angebot mit dem besten Preis/Leistungs-Verhältnis und den besten Voraussetzungen ausgewählt worden ist. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf 3,14 Mio Franken. Die Kosten für die Hard- und Software sowie für die Einführung sind vertretbar. Die Einführungskosten können tief gehalten werden, wenn ein effizientes Projektmanagement aufgezo-gen wird. Die Eigenleistungen des EWB belaufen sich auf ca. Fr. 840'000.-. Für den erfolgreichen Betrieb einer Lösung wird es unerlässlich sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EWB bereits bei der Einführung intensiv mithelfen und mitarbeiten. Diese Kosten sind somit vertretbar. Der quantitative Nutzen wird im Vortrag detailliert aufgeführt. Wesentlich ist hier

jedoch auch der qualitative Nutzen. Mit diesem System ist mehr Kundennähe möglich, sind mehr Informationen abspeicherbar und eine bessere Marktbearbeitung im Hinblick auf die Liberalisierung möglich. In der GPK gaben die relativ hohen Kosten zu Diskussionen Anlass. Die Verantwortlichen des EWB konnten die Einwände jedoch entschärfen. Die GPK empfiehlt dem Rat deshalb einstimmig, dem Kredit zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit von 3,14 Mio Franken - dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum - mit 61 : 0 Stimmen zu.

8 Parkplatzbewirtschaftung bei Schul- und Sportanlagen; Baukredit

Antrag Nr. 89

1. Das Projekt "Parkplatzbewirtschaftung auf Schul- und Sportanlagen" wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 790'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 401.503.036.1, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ursula Rudin-Vonwil (LdU) für die GPK: Der Gemeinderat hat die Parkplatzbewirtschaftung in der Stadtverwaltung 1994 im Zusammenhang mit der Ozonproblematik beschlossen. Im Januar 1997 überwies der Stadtrat das Interfraktionelle Postulat "Schluss mit dem Gratisparkieren auf Schul- und Sportanlagen" mit 61 : 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Der Gemeinderat legt nun ein Projekt zur Parkplatzbewirtschaftung vor. Der Rat befindet heute über einen Kredit von 790'000 Franken. Dass die Erarbeitung des Projekts längere Zeit erforderte, liegt darin, dass bei den Schulanlagen sehr viele Möglichkeiten für ein "wild" Parkieren vorhanden sind. Für jede einzelne Schule mussten die Arbeitsplätze erhoben und die vernünftigsten Orte für Parkplätze ermittelt werden, um möglichst viel Freiraum für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Sehr wichtig ist auch die Planung von Massnahmen gegen ein "wild" Parkieren. Die Schuldirektion hat die Schulen laufend über sämtliche Vorhaben informiert. Für 40 der 64 Schul- und Sportanlagen sind im August 1997 Baugesuche eingereicht worden. Es braucht einige Massnahmen, weil viele Lehrkräfte und weitere Schulanlagenbenutzerinnen und -benützer heute mit dem Auto zu den Anlagen fahren. Sie parkieren ihre Autos gratis. Die freie Zufahrt ermöglicht ein "wild" Parkieren auf einem grossen Teil der Anlagen. Dass diese Parkplatzbewirtschaftung bei den Lehrkräften für Aufregung sorgte, versteht sich, denn es werden Privilegien aufgehoben. Gegen diese Baugesuche sind fast 200 Einsprachen beim Regierungsstatthalter eingegangen. Der Entscheid der zuständigen Behörden wird im Juni erwartet. Ziel der Vorlage ist ein ökologisches (Ozon) und ökonomisches (Bewirtschaftung) Verhalten. Die Lehrkräfte sollen wie andere städtische Angestellte für das Benützen von Parkplätzen bezahlen. Es geht aber auch darum, dass der ohnehin stark eingeschränkte Freiraum für die Kinder und Jugendlichen zurückgewonnen oder erhalten werden kann. Das Schulareal soll aufgewertet werden. Die Parkierungsmöglichkeiten sollen wenn möglich an einem Ort und nicht unmittelbar im Zugangsbereich der Schulen konzentriert werden. Die neu bewilligten Parkplätze werden klar bezeichnet, und Abschränkungen werden auch mit gestalterischen Elementen erstellt. Die Referentin erklärt am Beispiel Hochfeldschulhaus worum es geht: Bei 74 Lehrkräften und einem Reduktionsfaktor von 0,9 (Teilzeitpensen und Stundenpläne nicht deckungsgleich) ergibt sich ein Parkplatzguthaben von 6,66 Parkplätzen plus 1,4 Parkplätze für das Verwaltungspersonal (14 Arbeitsplätze) plus 1/2 Parkplatz für die Abwartwohnung = total 8,56 Parkplätze. Der Schule Hochfeld stehen somit 9 Parkplätze zur Verfügung. Heute waren auf diesem Areal 13 Parkplätze markiert, und wilde Parkiermöglichkeiten gab es viele. Neu kommen ein Invalidenparkplatz und ein Warenumschlagplatz dazu. Die Änderungen in der Anlage Hochfeld kosten Fr. 17'000.-. Es braucht jedoch nicht in allen Schulanlagen Veränderungen, d.h. die Kosten für die einzelnen Schul- und Sportan-

lagen sind sehr unterschiedlich hoch. Heute gibt es bei den Schul- und Sportanlagen insgesamt ca. 750 bezeichnete Parkplätze. Neu werden 170 Parkplätze weniger bewilligt, d.h. 580 Parkplätze, jedoch kommen neu Invalidenparkplätze und Warenumschlagplätze (rund 80) dazu. Letztlich gibt es insgesamt nur 90 Parkplätze weniger als bis anhin. Wilde Parkplätze gab es bis anhin rund 600. Diese wird es nicht mehr geben. Das Fehlen von "Wild"parkiermöglichkeiten wird von der Schuldirektion mit einer Werbekampagne vor allem bei den ausserschulischen Benutzerinnen und Benützern bekanntgemacht. Das Bewirtschaftungskonzept wird im Vortrag detailliert aufgeführt. Eine Parkplatzbewirtschaftung auch abends bedingte zusätzliche Parkuhren (ca. 1 Mio Franken Mehrinvestitionen), und es entstünde ein grösserer Druck auf die Quartiere, da in den Blauen Zonen in den Quartieren abends auch gratis parkiert werden kann. Die Kontrolle ist vorerst Sache der Schulen. Tagsüber wird mit einer gewissen Selbstkontrolle gerechnet. Sollte sich zeigen, dass an gewissen neuralgischen Orten eine zusätzliche Kontrolle nötig ist, wird die Schuldirektion das Nötige einleiten (z.B. mit Securitas-Einsatz). Die Parkplätze der Sportanlagen sind neu berechnet und angepasst worden. Sie werden mit zentralen Parkuhren bewirtschaftet. Die Art der Kontrolle ist noch offen. Auch bei den Berufsschulen wird die Parkplatzbewirtschaftung eingeführt. Sie werden voraussichtlich ab 1.1.2000 formell betrieblich vom Kanton übernommen, Land und Haus voraussichtlich 2 Jahre später. Da der Kanton es abgelehnt hat, die Kosten für die Parkplatzbewirtschaftung im Berufsschulbereich zu übernehmen, wird die Stadt Bern die Gebühren solange kassieren, bis die Investitionen bezahlt sind. Die Investitionen von Fr. 790'000.- sollten in ca. 3 Jahren amortisiert sein, d.h. durch Einnahmen bezahlt. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dem Baukredit zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Liselotte Lüscher (SP): Die Umsetzung der Selbstverständlichkeit, dass die Pausenplätze den Schulkindern gehören sollen, dauerte 13 Jahre und beschäftigte drei Schuldirektorinnen, und heute behandelt der Stadtrat eine sehr moderate Vorlage. Die Schuldirektion hat in Zusammenarbeit mit andern Direktionen, mit Vertretungen unzähliger Sport- und anderer Vereine, mit den Schulleitungen von Volks- und Mittelschulen, mit dem BLV, dem VPOD, den Schulkommissionen und letztlich noch mit allen Schulen einzeln den vorliegenden Kompromiss erarbeitet. Weil diese Selbstverständlichkeit für eine paar Lehrkräfte der Stadt Bern keine ist, anerkennen sie auch diesen Kompromiss nicht. Sie wohnen im Grünen, und der Pausenplatz soll wie bis anhin ihr Gratisparkplatz bleiben. Ihre Vertretungen haben schliesslich der Schuldirektion das Gespräch verweigert, und eine lautstarke Minderheit hat den rechtlichen Weg beschritten. Diese Lehrkräfte müssten wie alle andern Leute, die auf öffentlichem Grund parkieren, für ihre Parkplätze bezahlen. Der BLV spricht dem Stadtrat sogar die Zuständigkeit für den heutigen Beschluss ab und will die Zuständigkeit den einzelnen Schulkommissionen übergeben. Wir hoffen, dass der Regierungsstatthalter diese Beschwerden abweist. Um dem Image der Lehrkräfte weiter zu schaden, muss man sich wie die Einsprechenden verhalten. Eine Mehrheit der Lehrkräfte benutzt den öffentlichen Verkehr, die Füsse oder das Velo oder wohnen im Quartier, in dem ihre Schülerinnen und Schüler wohnen. In den Medien erscheinen jedoch ihre Kolleginnen und Kollegen Gratisparkierer. Bei 64 Schulanlagen müssen Massnahmen ergriffen werden, die Kosten pro Anlage liegen bei 10'000 Franken. Dass es Massnahmen braucht, ist vielleicht deprimierend, aber dass ein moralischer Appell an die Lehrkräfte nichts nützt, zeigt erneut das Verhalten eines Teils der Lehrkräfte gegenüber den vorgeschlagenen sehr moderaten Massnahmen. Liselotte Lüscher glaubt jedoch an eine Selbstkontrolle der Lehrkräfte, denn chaotisch sind sie nicht. Es ist auch richtig, dass das Parkierverbot mit der blauen Zone gleichgeschaltet wird. Dieser Kompromiss bringt für die Schülerinnen und Schüler etwas - mehr Platz auf ihren Pausenplätzen. Die SP-Fraktion bittet den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Ueli Stückelberger unterstützt die Vorlage im Namen der Fraktion GFL. Eine Parkplatzbewirtschaftung ist wichtig, ist ein Mittel, um die Leute vom Auto wegzubringen und zur Benützung des öV oder des Velos zu motivieren. Es geht auch um die Gleichbehandlung der städtischen Beamten und Lehrkräfte, und das wilde Parkieren auf den Schulhausarealen muss endlich beendet werden. Wir hoffen, dass die bei den Schulhäusern verbleibenden

Gratisparkplätze nicht missbraucht werden, ansonst müsste die Vorlage entsprechend abgeändert werden. Wir finden es auch richtig, dass die Parkplätze abends gratis benützt werden können. Falls jedoch die Blauen Zonen in den Quartieren abends auch bewirtschaftet werden, müssten auch die Parkplätze bei Schulhäusern angepasst werden. Bei Sportanlagen ausserhalb der Quartiere sollten die Parkplätze jedoch bereits heute auch abends bewirtschaftet werden, da kein Verdrängungseffekt auf Quartiere entsteht. Ein Problem ist der Vollzug der Vorschriften. Eine Delegation an die Lehrkräfte und Schulkommissionen könnte problematisch sein. Ist es richtig, den Schulkommissionen eine neue Aufgabe aufzuladen, mit der sie sich unbeliebt machen? Wäre es nicht einfacher, den Vollzug von der städtischen Schuldirektion durchführen zu lassen, damit alle gleich behandelt werden?

Nico Lutz (JA!) bedauert im Namen der Fraktion GB/JA!, dass es so lange gedauert hat, bis endlich eine Vorlage unterbreitet werden konnte und hofft, dass dieses Beispiel nicht Schule macht. Pausenplätze sind Lebensraum und nicht Verkehrsfläche. Die Parkraumbewirtschaftung gehört in das Massnahmenpaket Luftreinhalteverordnung. Mit einer Bewirtschaftung von Parkplätzen bei Schulhäusern können die Pendler/Pendlerinnenparkplätze reduziert werden. Schulen sollen gleich behandelt werden wie andere Verwaltungsstellen. Die Argumente des BLV sind relativ peinlich, die 200 Einsprachen sind für den BLV eher disqualifizierend. Nico Lutz hofft, dass der BLV einsichtig ist, und die Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung nicht durch einen Weiterzug der Einsprachen verzögert. Die Lehrkräfte, die sich vom VPOD vertreten lassen, haben sich von Anfang an für die Bewirtschaftung der Parkplätze eingesetzt. Die Fraktion GB/JA! unterstützt diese Vorlage.

Einzelvoten

Peter Stucki (EVP): Es ist an der Zeit, dass das Postulat "Schluss mit dem Gratisparkieren auf Schul- und Sportanlagen" umgesetzt wird. Dies wird ein Umdenken zur Folge haben und zu einem Umsteigen auf den öV motivieren. Es ist vorgesehen, alle Anlagen mit einem richterlichen Verbot zu belegen. Richterliche Verbote werden jedoch oft nicht beachtet. Es ist unverständlich, dass auf eine Kontrolle verzichtet werden soll. Lehrerinnen und Lehrer verzichten nur sehr ungern auf bisherige Privilegien. Es ist auch schwierig, wenn die Lehrerschaft oder die Schulkommissionen die Kontrolle übernehmen sollen. Das könnte das Klima verschärfen. Es ist auch unschön, dass die Parkplätze abend und an Wochenenden gratis zur Verfügung stehen sollen. Sporttreibende werden sicher nicht zum Umsteigen auf den öV motiviert, wenn ihnen Gratisparkplätze zur Verfügung stehen. Anwohnerinnen und Anwohner, Besucherinnen und Besucher können diese Parkplätze abends und an Wochenenden weiterhin benützen. Es wird auch in Zukunft schwer zu vermeiden sein, dass weiterhin Parkplätze auf Pausenplätzen bestehen bleiben. Trotz dieser Schönheitsfehler stimmt Peter Stucki der Vorlage zu.

Christoph Stalder (FDP): Dieses Thema beschäftigt die Lehrerschaft stark, da sie davon persönlich betroffen ist. Christoph Stalder beschäftigt vor allem, dass Grundsätze wie Vernunft und Anstand bezüglich Parkdisziplin und Vorbildfunktion, wenn es um das eigene Auto geht, offenbar nicht zählen. Die Freiheit des Wohnsitzes besteht weiterhin. Dass die Parkplätze für die Lehrerschaft aber etwas kosten müssen, ist eine Frage der Gleichberechtigung gegenüber andern Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen, die einen Parkplatz in der Stadt brauchen. Den Kredit von Fr. 790'000.- für die vorgesehenen Massnahmen finden wir hoch. Laut Aussagen von Jürg Jampen wird aber nur das Minimum gemacht - keine Luxusverbauungen. Christoph Stalder bittet die zuständigen Instanzen, bei der Ausführung diesem Grundsatz Rechnung zu tragen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Wir gehen davon aus, dass die Lehrerschaft ihre volle Leistung erbringt, auch wenn ein paar Parkplätze weniger zur Verfügung stehen. Die junge Generation braucht die Lehrerschaft, und die Kinder sollten ihren Lehrern/Lehrerinnen lieber sein als das eigene Auto.

Kurt Mäusli (SP) findet, die Lehrerinnen und Lehrer sollten auch hier ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und den Kindern ihren Pausenplatz zum Spielen und sich Erholen überlassen. Die Situation in der Speichergasse z.B. ist sehr prekär. Den Schülerinnen und Schülern

muss ein gewisser Freiraum zur Verfügung gestellt werden. Es wäre sehr einfach, wenn die Schulhausabwarte die Parksünder kontrollierten und die Autonummern weiterleiteten. Die Parkgebühr beträgt Fr. 80.-, d.h. 3 bis 4 Franken pro Tag. Das ist ein Missverhältnis. Kurt Mäusli wird sich deshalb der Stimme enthalten.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt der GPK-Sprecherin für das Vorstellen der Vorlage. Er freut sich, dass dieses Geschäft im Rat gut aufgenommen wird. Mit dieser Vorlage soll der Auftrag des Stadtrats wirksam umgesetzt werden, was nicht einfach ist. Es mussten für alle 64 Anlagen spezifische Lösungen gesucht werden. Leider ist es notwendig, mehr zu tun als nur eine Verbotstafel hinzustellen, um dem Missbrauch vorzubeugen. Die Kosten von Fr. 790'000.- erscheinen hoch, sind jedoch vertretbar, wenn sie auf die einzelnen Anlagen umgerechnet werden.

Schuldirektorin *Claudia Omar* zum Vollzug: Er kann durch die Schulkommission, die Schulleitung oder den Elternrat wahrgenommen werden. Sie warnt jedoch vor einem Vollzug durch die Schuldirektion. Die einzelnen Schulen können viel besser kontrollieren. Wir zählen auf die Solidarität der Schulkommissionen, der Schulleitungen, der Lehrer und der Hauswirtschaft als Gemeinschaft. Sollten Probleme auftreten, sind wir bereit, Abhilfe zu suchen. Zur Speichergasse: Sehr wahrscheinlich werden diese beiden Schulhäuser umfunktioniert. Die Schuldirektorin dankt für die breite Unterstützung seitens des Rats. Diese Vorlage bringt viel in Sachen Umwelt, Ozon, Lärm, Luft, Pausenplätze wieder für die Schulkinder, Gewinn für das Wohnumfeld, Rechtsgleichheit schaffen, und die Berufsschulen helfen mit, die Investitionen abzubauen. Letztlich wird damit noch eine Quelle erschlossen, die nach der Abzahlung der Investitionen direkt in die Stadtkasse fliesst.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit von Fr. 790'000.- mit 55 : 2 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

9 Sanierung des Seftaustegs; Baukredit

Antrag Nr. 93

1. Das Projekt für die Sanierung des Seftaustegs wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung werden folgende Kredite bewilligt:
 - Fr. 236'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 540.501.922.09;
 - Fr. 126'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB, Konto Nr. 820.501.998.0.Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die PVK spricht *Heinz Junker* (SP). In der PVK ist vor allem der gute Wille in bezug auf die Umweltschutzmassnahmen aufgefallen, die im Vortrag beschrieben sind. Es sind verschiedene Sanierungsvarianten geprüft worden: Eine Demontage der Brücke mit Sanierung in einem Werk käme 25% und ein Neubau 45% teurer zu stehen. Der Steg muss während 3 Monaten gesperrt werden. Die Umleitung des Fussgänger- und Veloverkehrs erfolgt über die Felsenaubrücke. Die Bevölkerung wird mit Flugblättern und durch eine weiträumige Beschilderung auf die Sperrung aufmerksam gemacht. In der PVK wurde gefragt, ob nicht doch ein Beitrag aus dem See- und Flussuferfonds für den baulichen Unterhalt zu erhalten wäre. Die PBD hat am 14. Mai ein entsprechendes Gesuch an den Kanton gestellt. Gleichzeitig gingen Gesuche an den Lotteriefonds und die Berner Wanderwege. Die Gemeinde Bremgarten hat einer Kostenbeteiligung an die Stegsanierung mit grossem Mehr bereits zugestimmt. Die PVK empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Baukredit zuzustimmen.

Martin Frick (FDP) stimmt dem Geschäft im Namen seiner Fraktion mit zwei grundsätzlichen Bemerkungen zu. Die Kosten für die Stegsanierung sind mit Fr. 4500.-/m² sehr hoch. Für die Stadt Bern fallen wohl nur Kosten von 236'000.- an, es müssen jedoch die Totalkosten betrachtet werden. Muss wirklich jede alte Brücke renoviert werden? Im Buch über Brücken von Bern steht: "Der Seftausteg ist eine unspektakuläre, technisch für die Erbauungszeit bereits überholte Lösung. Charakteristisch für ein Projekt, das ohne Wettbewerbssituation entstanden ist." Wäre es nicht schön, wenn wieder einmal ein neues Bauwerk erstellt werden könnte? Wie im Vortrag erwähnt, soll im Submissionsverfahren jedoch auch Gelegenheit geboten werden, Varianten als Untermervorschläge auch für neue Brücken einzureichen. Das ist ein guter Ansatz. Wir fordern den Gemeinderat auf, den Unternehmern diese Gelegenheit wirklich zu bieten und auch den zeitlichen Rahmen entsprechend festzusetzen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* antwortet dem PVK-Referenten, gemäss schriftlicher Mitteilung der Berner Wanderwege, werde das Beitragsgesuch der Stadt Bern in einer nächsten Sitzung geprüft. Vom Kanton ist noch keine Antwort eingetroffen. Geprüft worden ist eine Sanierung am Ort und eine im Werk. Ein Neubau hätte Vorteile, wäre jedoch 45% teurer als die Sanierung am Ort. Die PBD hat gemeinsam mit der Gemeinde Bremgarten beschlossen, die Brücke zu sanieren und nicht neu zu bauen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit mit 53 : 1 Stimme zu.

Ordnungsantrag

Adrian Haas (FDP) begründet den Antrag, das Traktandum "Revision Personalreglement" sei von der Traktandenliste der Stadtratssitzung vom 4. Juni abzusetzen.

Mit dem runden Tisch ist in der finanzpolitischen Diskussion eine neue Situation entstanden. Es geht dabei auch darum, ein Paket zu schnüren. Das Geschäft "Revision Personalreglement" ist finanzpolitisch sehr relevant. Wir befürchten auch, dass der davon erwartete Spareffekt nicht eintreten wird. Dieses Geschäft führt zu einer Erhöhung der Stundenansätze der Verwaltung, und gleichzeitig wird die segensreiche Stellenbewirtschaftung (Gemeinderatpool) mindestens für eine gewisse Zeit ausser Kraft gesetzt. Damit erhält dieses Geschäft eine sehr hohe finanzpolitische Bedeutung, und wir möchten, dass es im Rahmen des runden Tisches vom 15. Juli behandelt wird, bevor im Stadtrat darüber diskutiert wird.

Irène Marti Anliker (SP) lehnt diesen Ordnungsantrag ab. Der runde Tisch und die Unterlagen zum runden Tisch waren zugestellt, als dieses Geschäft in der FIKO behandelt wurde. Die FIKO hat es mit 9 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen. Die FDP hätte früher reagieren sollen. Wir möchten das Personalreglement nicht zu einem Gegenstand des runden Tisches machen, sondern sehen es als separate Vorlage, die am 4. Juni im Rat behandelt werden kann.

Auch *Michael Jordi* (GB) bittet den Rat, diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Die Revision Personalreglement wird effektive Einsparungen bringen - zum Teil zum Leidwesen des Personals -, d.h. dass nicht zur Diskussion gestellt werden kann, ob bezüglich Spareffekt noch weitergegangen werden soll. Wenn alle Geschäfte mit finanzpolitisch grösserer Relevanz zuerst am runden Tisch behandelt werden sollten, müsste die ganze Budgetdebatte zurückgestellt werden. Am runden Tisch wird auch eine mittelfristige Diskussion über Einnahmen und Ausgaben der Stadt Bern stattfinden.

Peter Stucki (EVP) lehnt den Ordnungsantrag ebenfalls ab. Es darf nicht sein, dass ein runder Tisch zu einem Schattenkabinett verkommt. Ein runder Tisch ist ein Ort der Diskussion und der Annäherung und nicht ein Ort, wo dem Stadtrat vorgeschrieben wird, was er behandeln können soll oder nicht.

Stephan Hügli (FDP): Die Sitzung der FIKO hat am Tag vor dem runden Tisch stattgefunden. Es stellt sich die Frage, was am runden Tisch behandelt werden soll und was nicht. Wir fordern nicht, dass dieses Geschäft im Stadtrat nicht behandelt, sondern dass es um ca. 2 Monate zurückgestellt wird. Die Zeit reicht immer noch aus, um das revidierte Personalreglement rechtzeitig in Kraft zu setzen. Der Rat möge dem Ordnungsantrag zustimmen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* hat auch die von Adrian Haas aufgeworfenen Fragen in einer Budgetverhandlung und im Rahmen der Behandlung eines Geschäfts im Gemeinderat gestellt. Es ist richtig, dass diese Gedanken integriert werden. Die Arbeitszeitverkürzung ist an die Teuerung gebunden. Die Teuerung beträgt im Moment 0,2, d.h. der Spareffekt wird im nächsten Jahr nicht gross sein, längerfristig handelt es sich jedoch wirklich um eine Sparübung, weil die Rentner und Rentnerinnen mitbezahlen. Auf dieses Sparpotential von 15 Mio Franken können wir nicht verzichten. Die Stadt kann auch nicht immer nur Stellen nicht ersetzen, sondern muss auch etwas tun. Es sollen deshalb 40 Stellen im Schichtbereich geschaffen werden. Die Finanzdirektorin bringt diese Vorlage jetzt, weil die rechtlichen Grundlagen für das Erstellen des Budgets vorliegen müssen. Es ist unmöglich, das Reglement erst in zwei Monaten dem Stadtrat vorzulegen. Ferner wird das Personalreglement vom Stadtrat verabschiedet. Sollten am runden Tisch andere Erkenntnisse vorliegen, was die Finanzdirektorin jedoch nicht hofft, müsste das Reglement allenfalls geändert werden.

Beschluss

Der Ordnungsantrag wird mit 41 : 24 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

10 Interfraktionelles Postulat FDP/SVP/CVPplus (Franziska Stalder-Landolf, FDP) vom 11. Mai 1995: Privatisierung von Teilen der Stadtgärtnerei; Prüfungsbericht

Antrag Nr. --

Adrian Haas (FDP) und seine Fraktion sind vom Bericht des Gemeinderats enttäuscht und finden die Ausführungen teilweise penibel. In seiner Stellungnahme zum Vorstoss, der den heutigen Bericht auslöste, versprach der Gemeinderat 1996, Pflege und Unterhalt von Neuanlagen und den Unterhalt bestehender grösserer Anlagen künftig auszuschreiben. Das waren leere Versprechungen, alles ist in der Schublade des Stadtgärtners verschwunden. Dieser wehrt sich mit Händen und Füssen gegen jede Ausschreibung. Er schreibt sogar Briefe an den Gärtnermeisterverband, in denen er die Qualität der Leistungen des privaten Gärtnergewerbes anzweifelt. Im übrigen wird behauptet, private Gärtnereien seien ohnehin teurer, und die Situation habe sich seit der Einführung von NSB massiv verändert. Das NSB soll nun gewissermassen als Käseglocke schützend gegen jede Veränderung dienen. Mit Recht führt der Gemeinderat bezüglich NSB aus, dieses ziele darauf hin, dass die Leistungen dorthin vergeben würden, wo sie am kostengünstigsten, wirkungsvollsten und effizientesten erbracht werden können. Überdies sei folgendes zu berücksichtigen: soziale Aspekte, Bürger-nähe, Qualität, Umweltschutz, Sicherheit in Parkanlagen und Nachhaltigkeit. Diese Kriterien sprechen nicht gegen eine Ausschreibung. Die Leistung wird im politischen Prozess definiert, und die Leistungserbringer bewerben sich um einen Auftrag. Offenbar haben sich bei der Sportanlage Murifeld und bei der Friedhoferweiterung in Bümpliz keine Privaten finden lassen, die bereit waren, die Pflege und den Unterhalt zur ausgeschriebenen Entschädigung zu übernehmen, und bei den fünf Grossanlagen sei die Stadtgärtnerei billiger gewesen. Bei den Ausschreibungen ist teilweise mehr Arbeit ausgeschrieben worden, als wirklich anfiel. Dass dadurch der Preis bei den Bewerbern höher ausgefallen ist, ist klar. Die Stadtgärtnerei rechnet nur ihre Arbeitsstunden gemäss Stundenkontrollen und multipliziert sie mit dem Tarif des Gärtnermeisterverbands. Die Infrastruktur und die Logistik der Stadtgärtnerei bleiben unberücksichtigt. Diesen Beweis erbrachte der Gemeinderat in seiner Antwort zur Interpellation von Adrian Haas Ende Februar betreffend Kostenrechnung selbst, indem er sagte, es fehle eine Anlagedatei bei Grundstücken und kalkulatorische Mietzinse könnten zurzeit nicht be-

rechnet werden. Die Stadtgärtnerei weiss nicht, was der Einsatz eines Stadtgärtners kostet. Der Stadtgärtner behauptet jedoch in einem peinlichen und frechen, für einen Chefbeamten unwürdigen Schreiben an den Gärtnermeisterverband, er wisse genau, was alles koste. Wir haben uns immer dagegen ausgesprochen, dass das NSB als Käseglocke gegen jegliche notwendigen Reformen in der Verwaltung missbraucht wird. Wir fordern den Gemeinderat auf, seine Versprechungen aus dem Jahr 1996 zu halten. Die Stadtverwaltung benützt zahlreiche Produkte, die ausschliesslich von privaten Unternehmen hergestellt werden: vom Schreibtisch des Stadtpräsidenten bis zur weissen Farbe an den Wänden der Schulzimmer. Es käme niemandem in den Sinn, bei der Stadt eine eigene Möbelschreinerei oder eine Malerequippe zu unterhalten, sondern die Aufgaben werden ausgeschrieben, und die verschiedenen Möbel- und Malergeschäfte bewerben sich um den Auftrag. Aspekte wie Qualität, Umweltschutz, Sicherheit, Nachhaltigkeit usw. werden als Voraussetzung für den Zuschlag definiert. Weshalb soll dies nicht auch bei der Pflege und dem Unterhalt von Grünanlagen funktionieren können? Die Arbeitsplätze, die bei der Stadtgärtnerei deswegen allenfalls abgebaut werden müssten, würden im Gärtnergewerbe wieder geschaffen, und die Stadt käme dank der Konkurrenz erst noch günstiger zu schönen Grünanlagen.

Fraktionserklärungen

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Was der Sinn von Privatisierungen und die Vergabe von Aufträgen an Dritte sein soll, wird heute zum Teil auf bürgerlicher Seite schon gar nicht mehr begründet. A priori wird davon ausgegangen, dass eine private Leistung moralisch integer, wirtschaftlich effizienter und qualitativ makelloser ist als eine öffentliche, d.h. einfach besser. Auf bürgerlicher Seite ist eine gewisse theoretische Betriebsblindheit festzustellen. Wir sind nicht der Meinung, dass jede Arbeit, die auch von Privatbetrieben ausgeführt werden kann, privatisiert werden soll. Ansonst könnte in Zukunft der ganze legislatorische Prozess an ein Anwaltsbüro vergeben werden: Ob dies billiger wäre, darf bezweifelt werden. Es geht darum, dass der Staat, das öffentliche Gemeinwesen, eine gewisse Homogenität behält, eine gewisse solidarische Identität entsteht, dass er eine Einheit öffentlicher Leistungen bildet, worauf alle zurückgreifen können - ein allgemeiner Zugang zu öffentlichen sozialen Leistungen oder Gärtnerarbeiten, bei denen die Leistungen und die Wirtschaftlichkeit und nicht der Profit im Vordergrund steht. Es geht vielen Bürgerlichen auch um ein staatsrechtliches Prinzip, nämlich darum, Stück für Stück aus dem öffentlichen Bereich herauszubrechen. Die staatsaufbauende Funktion, welche die Freisinnigen vor 150 Jahren in der Stadt Bern mit Niggeler, Stämpfli, Snell und Ochsenbein aufgebaut haben, wird heute durch ihre Nachfolger wieder demontiert. Im Postulatsbericht werden als Vergabekriterien an Private Preis, Qualität, Nachhaltigkeit der Werterhaltung, Ökologie, Benutzerfreundlichkeit und Bürgernähe angeführt. Seit der Einreichung der Motion vor 3 Jahren ist in der Stadtgärtnerei auch einiges passiert, vor allem hat sie als NSB-Pilotbetrieb die Möglichkeit, sich einem Leistungsvergleich zu stellen. Nach einem Mitarbeitergespräch wird bei Feststellung von Mängeln auch nicht sofort der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin entlassen, sondern es wird nach Verbesserungen gesucht (Weiterbildung, abgestufte Zielvorgaben usw.). Als weitere Kriterien müssen die Arbeitsbedingungen und die sozialen Funktionen der Stadtgärtnerei auch für Private gelten, bevor ein Auftrag an Dritte vergeben wird. Im Sommer ist die Stadtgärtnerei in acht Beschäftigungsprojekten für Arbeitslose involviert und arbeitet auch mit der Bewährungshilfe zusammen. Diese Aufgaben müssten auch von Privaten übernommen werden. Die Fraktion GB/JA! kann sich mit der pauschalen Absicht des Gemeinderats, dass die Verträge mit Privaten für Unterhalt und Pflege für neue Einzelanlagen auszubauen seien, nicht einverstanden erklären. Der Postulatsbericht zeigt auch, dass diese Aufträge mit einem engen Budgetdach bei Privaten nicht sehr beliebt sind. Der NSB-Betrieb Stadtgärtnerei muss unserer Meinung nach zu einer Kostenrechnung führen, seine guten Leistungen optimieren, neben dem Kerngeschäft auch soziale Nebenaufgaben übernehmen und ein öffentlicher Betrieb oder eine Dienstleistungsstelle bleiben.

Walter Christen für die SP-Fraktion: Es wird immer wieder behauptet, private Unternehmungen arbeiteten günstiger als öffentliche. Es wird aber nicht von gleichen Voraussetzungen ausgegangen. Untersuchungen in andern Städten haben gezeigt, dass bei einer

Vergabe an Dritte keine Kosten eingespart werden können. Mitberücksichtigt werden muss, dass die Stadt bei einer Auslagerung nach wie vor die Verantwortung trägt, für die Planung, für die Aufgabenzuteilung, für die Vergabe von Aufträgen, die Kontrolle, das Rechnungswesen, die Publikationspflicht, Kundenberatung, Behandlung von Fragen oder Beschwerden der Bevölkerung, Ausbildung von Lehrlingen und Lehrtöchtern. Ferner muss auch das Synergiepotential miteinbezogen werden. Zudem bezahlt die Stadt bei einer Auslagerung 6,5% Mehrwertsteuer, die sie nicht bezahlen muss, wenn sie die Aufgabe selber ausführt. Bei einer Vergabe an Dritte wird der Entscheidungsweg viel länger und träger, d.h. es entsteht ein grösserer Verwaltungsaufwand und die Bürgernähe ist kleiner. Dass die Auftragsvergabe an Dritte in dem Masse ausgebaut werden soll, in dem Mittel dafür zur Verfügung stehen und dem Stadtrat zu gegebener Zeit entsprechende Kreditvorlagen unterbreitet werden, können wir nicht akzeptieren, wenn nur die totalen Aufwendungen der Unternehmer vorliegen, ohne dass die oben erwähnten Aufwendungen der Stadtgärtnerei mitberücksichtigt werden. Die SP-Fraktion lehnt den Prüfungsbericht ab und verlangt, dass sämtliche Kosten (der Unternehmen und der Stadtgärtnerei) detailliert ausgewiesen werden. Nur so ist ein echter Kostenvergleich möglich.

Einzelvoten

Kurt Mäusli (SP): Wo nimmt Adrian Haas die Gewissheit her, dass bei einer Auslagerung an Dritte neue Stellen geschaffen würden? In der Stadtgärtnerei sind bereits 12 Stellen abgebaut worden. Die Stadtgärtnerei erfüllt auch Pikettaufgaben (z.B. entfernen von heruntergefallenen Ästen nach einem Sturm), was private Unternehmen nicht könnten. Auch nach dem verregneten Gurtenfestival hat die Stadtgärtnerei die Arbeiten des beigezogenen privaten Unternehmens ausbügeln müssen. Die Bürgerlichen sollten endlich mit den ewigen Privatisierungsforderungen aufhören.

Adrian Haas (FDP): Es geht nicht darum, die öffentliche Verwaltung gegen Private auszuspielen, sondern darum, dass durch Konkurrenz Anreize geschaffen werden, eine Leistung günstiger zu erfüllen. Die Leistungsvorgaben des Auftraggebers müssen jedoch eingehalten werden. Die Leistung soll dort eingekauft werden, wo sie am günstigsten und effizientesten zu erhalten ist.

Michael Jordi (GB) hält fest, dass die Fraktion GB/JA! den Prüfungsbericht aus andern Gründen ablehnen werde als die FDP. Wir sind der Ansicht, dass die Perspektiven des Gemeinderats zu diffus sind und zu weit gehen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* hebt hervor, dass die Stadtgärtnerei seit Jahren reorganisiert werde. Sie hat ja gesagt zum Pilotprojekt NSB als Herausforderung und im Sinne des unternehmerischen Denkens. Das NSB wird absolut nicht als Käseglocke benutzt, sondern um endlich den unternehmerischen Vergleich erbringen zu können. Ein echter Vergleich wird erst möglich, wenn die Kostenrechnung vorliegt und das NSB-Projekt mindestens ein Jahr lang gelaufen ist. Diese Gründe haben den Gemeinderat dazu bewogen, seinen Bericht in dieser Form abzufassen. Wir sind bereit, die Grundlagen zu schaffen. Zwischen dem Gärtnermeisterverband und der Stadtgärtnerei herrscht ein gutes Einvernehmen, und es werden gegenseitig Impulse vermittelt, z.B. in der Lehrlingsausbildung, im Austausch von Fachkenntnissen usw. Beinahe in jeder Sitzung der Vergebungskommission werden Grünanlagen (erstellen, pflegen) ausgeschrieben. Bekanntlich wird die Pflanzenproduktion bei den Friedhöfen abgebaut. Letztlich soll eine Auslagerung von Aufgaben der Stadtgärtnerei der Stadt einen Gewinn und nicht einen Verlust bringen.

Beschluss

Der Prüfungsbericht wird mit 50 : 2 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.
Ein neuer Bericht wird bis spätestens in einem Jahr erwartet.

Die Sitzung wird um 19.15 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*